

Stellungnahme FDP-Fraktion Wandsbek zum Planfeststellungsverfahren Hummelsbütteler Müllberge:

Die FDP-Fraktion ist am ergebnisoffenen Ausgang des laufenden Planfeststellungsverfahrens interessiert. Mit dem Verfahren ist die behördliche Prüfung und Bewertung der Auswirkungen einer möglichen Deponieerweiterung verbunden, unter anderem der Schutzabstände, der Staub-/Lärmbelastung und der hydrogeologischen/geologischen Verhältnisse. Bei der Entscheidung wird auch die Vorprägung der Fläche berücksichtigt. Die FDP-Fraktion erwartet die genaue Erörterung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zusammen mit den betroffenen Petenten, den anerkannten Naturschutzverbänden, Dienststellen und Trägern öffentlicher Belange im Zuge dieses Verfahrens (vgl. Drs. 20/9519).

Die Firma Eggers geht von einem Lieferverkehr von 12 Lkw/Tag und einer Einbauzeit des Materials von einer Stunde/Tag aus, wobei die geltenden Lärmschutzvorschriften eingehalten werden sollen. Aus Sicht der FDP ist dies akzeptabel. Ebenso entspricht der Aufbau der angestrebten Deponieerweiterung mit der Basis- und Oberflächenabdichtung sowie einem Auffangbecken für das Sickerwasser aus der Perspektive der FDP den aktuellen technischen Standards. Die FDP begrüßt das Konzept zur Reduzierung der zu erwartenden Staubimmissionen, die durch eine Befeuchtung der Betriebsfläche, eine feuchte Anlieferung und die abschnittsweise Begrünung erzielt werden soll.

Die jährlichen Untersuchungen der Grundwasserleiter, die seit 2002 auch Einzelstoffe bestimmen, haben den Verdacht von Verunreinigungen, die von der Deponie ausgehen, nicht erhärtet. Die Untersuchungen haben stattdessen Verunreinigungen durch Pflanzenschutzmittel nachgewiesen, die jedoch vermutlich in keinem Zusammenhang mit der Deponie stehen. Auch die Wasserqualität des nahegelegenen Hummelsees spricht nicht für eine Gefährdung durch verunreinigtes Wasser.

Im Jahre 2008 wurde zudem der Landschaftsschutz für die Deponieerweiterung aufgehoben, um im gleichen Zuge die Hummelsbütteler Moore als Naturschutzgebiet auszuweisen. Die Nutzung der Müllberge für die Bürger wird zudem nur teilweise eingeschränkt, da der Einbau von 300.000 m<sup>3</sup> Material nach der derzeitigen Planung nur auf einer Teilfläche der Müllberge erfolgen soll.

Das Gutachten der Umweltbehörde und Gartenbauabteilung Wandsbek aus dem Jahr 1986 betrachtet eine Weiternutzung als Deponie auf Grund der unbekannteren Altlasten für

unmöglich. Die FDP-Fraktion erkennt dieses Gutachten an, ist aber auch an neuen Erkenntnissen aus dem laufenden Planfeststellungsverfahren interessiert.

Es stellt sich zudem die Frage, inwiefern ein Transport der Baustoffabfälle auf eine 50-60 km entfernte Deponie außerhalb Hamburgs (z.B. Wiershop, Hittfeld, Großenaspe) eine bessere Ökobilanz darstellt.

Sollte das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens eine Erweiterung der Deponie für unmöglich halten, sollte über ein Standortsuchverfahren der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt nachgedacht werden, um eine Möglichkeit zur Entsorgung von leicht belastetem Bauschutt in Hamburg zur Verfügung zu stellen.